

Es sind hiernach als **Gemeindeverordnete** auf die nächsten 3 Kalenderjahre gewählt:

1. Wahlvorschlag (.....<sup>1)</sup> Partei)
    1. Herr .....<sup>2)</sup>
    2. " .....
    3. " .....
    4. " .....
  2. Wahlvorschlag (..... Partei)
    1. Herr .....
    2. " .....
    3. " .....
    4. " .....
  3. Wahlvorschlag (..... Partei)
    1. Herr .....
    2. " .....
    3. " .....
    4. " .....
- ....., am..... 19...

Der Wahlvorsteher.

Die Verzögerung der Wahlbekanntmachungen vermag nicht ohne weiteres die Ungültigkeitserklärung der Wahl zu begründen.

## LII.

Es sind folgende

### Fristen

(§§ 5, 8, 10, 11, 12 GWD. und § 27 Gem.=D.)

zu beachten:

1. Spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag werden die Wählerlisten oder Wahlkarteien 8 Tage lang öffentlich ausgelegt. (§ 5, Abs. 1 GWD.)  
(Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erlassen; s. Abschnitt LI: Bekanntmachungen, Muster 1.)

<sup>1)</sup> Es ist die Partei anzugeben.

<sup>2)</sup> Es sind die gewählten Bewerber des Wahlvorschlages namentlich anzugeben.